

GZ. A8/2-004519/2007-6

Graz, 19. November 2009

1. Änderung der Grazer **Abfuhrordnung** 2006
2. Änderung der **Entgelte** für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t an den G e m e i n d e r a t

1. Die Erhebung der Müllgebühren der Landeshauptstadt Graz erfolgt derzeit gestützt auf Grazer Abfuhrordnung 2006 – AbfO 2006, zuletzt in der Fassung der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 14 vom 29. Dezember 2008. Die Höhe der Gebühren basiert auf einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung; diese entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts.

Die aktuelle Finanzsituation der Stadt macht es notwendig, mögliche Optimierungspotenziale (auch) im Einnahmenbereich auszuschöpfen. Daher sind die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, in einem kostendeckenden Ausmaß zu erheben. Auch der Bundesrechnungshof hat anlässlich des „Follow Up zur Gebarungüberprüfung 2002“ darauf hingewiesen, dass Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten zu vermeiden und allenfalls angemessene Tarifierhöhungen vorzunehmen seien.

Losgelöst von der aktuellen Finanzsituation einer Gemeinde sollten die mit der Führung des Gebührenhaushaltes Kanal verbundenen Kosten durch die Erträge dieses Haushaltes gedeckt werden. Damit wäre dem Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit bei der Erwirtschaftung der Mittel zur Finanzierung der Aufgaben im Bereich dieser Daseinsvorsorge entsprochen und sicher gestellt, dass Kostenunterdeckungen nicht aus dem allgemeinen Haushalt abgedeckt werden müssen.

Die in Graz erhobenen Müllgebühren wurden letztmalig mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 verändert. Eine im Oktober 2009 durchgeführte Nachkalkulation ergibt einen für das Jahr 2009 zu erwartenden Kostendeckungsgrad von 101,57%; dieser Deckungsgrad ist in Folge der lenkungsrechtlichen Zielsetzung der Abfallvermeidung gesetzlich zulässig. Um diesen Deckungsgrad auch im Jahr 2010 erreichen zu können, ist es notwendig, die aktuellen geringfügig Gebühren anzupassen. Die Höhe der neuen Gebühren ergibt sich aus dem diesem Bericht angeschlossenen Verordnungsentwurf (Tarif A).

2. Neben den Müllgebühren im engeren Sinne werden in Graz für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Höhe dieser Entgelte ist in einem Tarif B (vgl. den im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 14 vom 29. Dezember 2008 kundgemachten Beschluss des Gemeinderates) dargestellt. Die Anpassung dieser Entgelte soll umfänglich im Ausmaß der prozentuellen Anpassung des Tarifs A vorgenommen werden.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle

1. gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung und
2. gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden, im Tarif B zum Ausdruck kommenden, Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2010

beschließen.

Anlagen:

- I. Verordnung samt Tarif A
- II. Tarif B

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald NIGL
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Manfred MOHAB
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor
Mag. Dr. Karl KAMPER
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard RÜSCH
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

Tarif A						
zur Grazer AbfO 2006						
(Gebühr in Euro pro Jahr excl. gesetzlicher Umsatzsteuer)						
Behältergröße	Entleerungen	Grundgebühr	Leistungsgebühr	Gesamtgebühr mit Kompostbonus	Biozuschlag	Gesamtgebühr ohne Kompostbonus
120 Liter	1 x pro Woche	108,60	234,60	343,20	55,20	398,40
	2 x pro Woche	217,20	469,20	686,40	110,40	796,80
	14-tägig	54,30	117,30	171,60	27,60	199,20
	vierwöchig	27,10	58,10	85,20	14,40	99,60
240 Liter	1 x pro Woche	217,80	330,60	548,40	110,40	658,80
	2 x pro Woche	435,60	661,20	1.096,80	220,80	1.317,60
	14-tägig	109,20	165,60	274,80	55,20	330,00
	vierwöchig	54,30	82,50	136,80	27,60	164,40
1100 Liter	1 x pro Woche	997,60	1.295,60	2.293,20	505,20	2.798,40
	1 x pro Woche -1/12	83,00	107,80	190,80	42,00	232,80
	2 x pro Woche	1.995,20	2.591,20	4.586,40	1.010,40	5.596,80
	2 x pro Woche -1/12	166,00	215,60	381,60	84,00	465,60
	3 x pro Woche	2.992,80	3.886,80	6.879,60	1.515,60	8.395,20
	3 x pro Woche -1/12	249,00	323,40	572,40	126,00	698,40
	4 x pro Woche	3.990,40	5.182,40	9.172,80	2.020,80	11.193,60
	4 x pro Woche -1/12	342,00	430,80	772,80	168,00	940,80
	5 x pro Woche	4.988,00	6.478,00	11.466,00	2.526,00	13.992,00
	5 x pro Woche -1/12	415,00	539,00	954,00	210,00	1.164,00
	14-tägig	498,40	647,60	1.146,00	252,00	1.398,00
	14 tägig - 1/12	41,80	54,20	96,00	20,40	116,40
Müll-Sack (60 Liter)	6 Stück	36,80	22,00	58,80	3,60	62,40
	13 Stück	44,20	47,00	91,20	7,20	98,40
	26 Stück	57,60	93,60	151,20	14,40	165,60

Tarif B

(Entgelte für die Inanspruchnahme von
besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft
in Euro pro Jahr excl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

I.	Großcontainer - Restmüll*		
	Bereitstellung (pro angefangenem Monat):	5 bis 10 m ³	23,60
		12 bis 20 m ³	54,70
		24 bis 30 m ³	61,10
	Fahrtpauschale / Wechselverfahren (je Abholung):		39,70
	Fahrtpauschale (je Abholung):		52,50
	Gewichtstarif (je Tonne):		205,90
* Das Entgelt inkludiert die Beseitigung von biogenem Siedlungsabfall ("braune Tonne") im Umfang eines 1100 Liter-Jahres-Behälters			
II.	Containerabholung		
	Containermiete (pro angefangenem Monat):	5 bis 10 m ³	21,50
		12 bis 20 m ³	52,50
		24 bis 30 m ³	58,90
	Fahrtpauschale (je Abholung):		52,50
	Gewichtstarif (je Tonne und Abfallart)	Spermmüll	205,90
		Grünschnitt	78,20
		Holz (beschichtet, organisch behandelt)	87,50
		Sonstige	Preis auf Anfrage
III.	Biobehälter		
	Entgelt (je Entleerung):	120 Liter	5,30
		240 Liter	9,60
IV.	Restmüllsack		
	Entgelt (pro Sack 60 Liter):		6,50
V.	Grünschnittsack		
	Entgelt (pro Sack 80 Liter):		2,20
VI.	Sonderentleerung Restmüll (§ 6 Abs 10, § 8 Abs 6 Grazer AbfO 2006) in Tour		
	Entgelt (je Behälter und Entleerung):	120 Liter	5,30
		240 Liter	9,60
VII.	Sonderentleerung Restmüll (§ 6 Abs 10, § 8 Abs 6 Grazer AbfO 2006) außer Tour		
	Entgelt (je Behälter und Entleerung):	120 Liter	12,80
		240 Liter	17,10
		1100 Liter	27,80